



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

21. Januar 2022

Nr. 007/2022

🐾 Wissenschaftsministerin möchte individuelle Regelstudienzeit in Baden-Württemberg erneut pauschal verlängern

Theresia Bauer: „Niemand soll sich wegen der Pandemie auch noch finanzielle Sorgen machen müssen“

Wichtige Entscheidung für alle BAföG-Geförderten

Da Studieren unter Pandemie-Bedingungen den Studierenden nach wie vor viel abverlangt, möchte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer die individuelle Regelstudienzeit in Baden-Württemberg nochmal pauschal verlängern. „Es ist mir wichtig, dass die Studierenden in dieser für alle belastenden Pandemie keinen zusätzlichen vermeidbaren Härten ausgesetzt werden. Niemand soll sich wegen der Pandemie auch noch finanzielle Sorgen machen müssen. Dies gilt vor allem auch für die Studierenden, die zum aktuellen Wintersemester ihr Studium aufgenommen haben. Mit der Verlängerung geben wir gerade auch für die anstehende Prüfungsphase Planungssicherheit“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Donnerstag (20. Januar) in Stuttgart.

Für alle im laufenden Wintersemester immatrikulierten Studierenden in Baden-Württemberg wird das Wissenschaftsministerium durch Rechtsverordnung die individuelle Regelstudienzeit verlängern. Es ist das vierte Semester in Folge mit dieser Regelung. Wichtig ist die Entscheidung für die BAföG-Geförderten, die durch etwaige Verzögerungen im Studienablauf womöglich den Anspruch auf BAföG verlieren würden.

Das Ministerium arbeitet bereits an der hierfür notwendigen Verordnung. Parallel dazu werden in der Kultusministerkonferenz die notwendigen Gespräche mit den anderen Ländern und dem Bund geführt. Die Länder drängen auf eine zeitnahe belastbare Zusage des Bundes, dass er – wie auch in den vergangenen drei Semestern – das verlängerte BAföG finanziert.

Die Pandemie hat für die Studierenden einschneidende Auswirkungen, eine längere Studienzeit wird sich deshalb nicht in jedem Fall vermeiden lassen. Dies trifft die Studierenden, die auf BAföG angewiesen sind, besonders hart, wenn sie dadurch die BAföG-relevante Förderungshöchstdauer überschreiten.